

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 28 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 14. Juli 1916

Inhalt. Vertragsleistung. — Was lehrt die abgeschlossene Bewegung in der Lederwarenindustrie? — Zur Neuregelung der Kartoffelversorgung für 1916/17. — Die Kriegerfrauen überverteilt werden. — Bericht aus der Hamburger Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe. — Die Kaupse. — Sitzung der Schlichtungskommission in Leipzig. — Streiks und Lohnbewegungen. — Rumbschau. — Bücherchau. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 16. bis 22. Juli 1916 ist der 29. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Vertragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Was lehrt die abgeschlossene Bewegung in der Lederwarenindustrie?

Die für das Offenbacher Industriegebiet vereinbarte Tarifverlängerung hat wiederum die Kette der hauptsächlich für die Lederwarenindustrie Deutschlands in Betracht kommenden Tarife geschlossen. Wenn auch die materiellen Erfolge den Feuerungsverhältnissen nur in geringem Maße Rechnung tragen, so wird es niemandem einfallen zu behaupten, auch ohne Hinzutritt der Gewerkschaften wäre erreicht worden, was wir als Errungenschaft verzeichnen können. Eine genaue Feststellung des Ergebnisses liegt noch nicht vor, diesbezügliche Erhebungen sind zurzeit im Gange, jedoch kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß die durch die Kriegsverhältnisse fast um die Hälfte verminderte Arbeiterzahl der in Lederwaren- und Reiseartikelbetrieben Beschäftigten insgesamt eine Zulage von 15 000 bis 16 000 Mk. die Woche erhalten.

Ueber diesen materiellen Erfolg hinaus ist aber die Verpflichtung der eigentlichen Auftraggeber zu schätzen, die Entlohnung der bei Zwischenmeistern und Heimarbeitern beschäftigten Hilfskräfte zu überwachen und daß sie nur Außerhausarbeiten vergeben dürfen, bei denen diese Bestimmung eingehalten wird. Damit ist eine Forderung eingelöst, die so alt ist, so lange eine Organisation der Lederwarenarbeiter besteht, und wogegen die Unternehmer sich stets aufs heftigste gewehrt haben.

Gerade diese Forderung gab in früheren Jahren den Unternehmervereinigungen Anlaß, vor unserem Verband zu warnen, ihn zu befehlen und seine Agitatoren dementsprechend zu behandeln. Die Heimarbeiter wurden mit der Behauptung gruselig gemacht, man wolle sie unter die Botmäßigkeit des Verbandes bringen, sie existenzlos machen und was derartige Schauermärchen mehr waren. Als aber diese Geschichten bei den Heimarbeitern nicht verfangen, als sie immer mehr überzeugt wurden, wie notwendig eine organisatorische Verbindung der Heim- und Werkstattarbeiter ist, um vorerst eine Gleich-

stellung der Arbeitslöhne zu ermöglichen, auch einige Werkstattstreiks Zeugnis von der Solidarität der Heim- und Werkstattarbeiter ablegten, da gaben die Unternehmer den offenen Kampf gegen die Organisation auf. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß der Haß sich in Liebe umwandelte und nun alles in eitel Bönne und Eintracht überging. An dieser Stelle sei nur der Preßfehde gedacht, die vor gerade jetzt 10 Jahren ein Portfollio mit mehr Eifer als Geschick in Lokal- und Fachblättern gegen unsere Organisation führte und sich nicht scheute, mit unlauteren Mitteln die mit Kraft einsetzende erste Tarifbewegung der Lederwarenarbeiter und deren Leiter zu verleumdern.

Die Arbeiter, besonders die Heimarbeiter, gaben die beste Antwort auf diese Anzuspinnungen. In Miesenversammlungen und Masseneintritten in die Organisation bezeugten sie ihren einigen Willen. Die Folge war der im Jahre 1905 abgeschlossene Tarifvertrag. Der zweite Tarifvertrag im Jahre 1908 zeigte nicht minder schwere Kämpfe, die bei der dritten Tarifbewegung im Jahre 1911 ihren Höhepunkt erreichten. Die Entscheidung stand auf des Messers Schneide. Wieder gaben die Arbeiter allerorts durch Massenversammlungen ihren einigen Willen zum Ausdruck. Die angekündigte Aussperrung nicht fürchtend, waren sie bereit, eher die Arbeitsstätte zu verlassen, als sich den Machtgelüsten der Fabrikanten zu beugen.

Die organisierten Unternehmer sahen ein, daß sie auf harten Granit beißen würden und zogen eine Tarifvereinbarung einer steten Unruhe im Gewerbe vor.

Dieser Tarifabschluß brachte den Arbeitern eine einheitliche Arbeitszeit und eine erhebliche Lohnerhöhung. Auch die tarifliche Entlohnung der Heimarbeitskräfte wurde durch die Tarifinstanzen gewährleistet, wenn auch diese Verpflichtung den Arbeitern nicht weit genug ging. Am größten war die Unzufriedenheit wegen der fünfjährigen Dauer, die sie mit in den Kauf nehmen mußten. Wenn die Verbandsleitung sich trotz dieses Schönheitsfehlers für die Tarifannahme ins Zeug legte, so waren ihre Beweggründe vornehmlich auf dem Boden des inneren Ausbaues des Tarifverhältnisses zu suchen und von dem Willen geleitet, alle Kräfte für einen sozialpolitischen Vorstoß zu sammeln.

Der Ablauf des im Jahre 1911 zustandekommenen Tarifs fand uns leider mitten im Weltkrieg und machte alle Hoffnungen und Erwartungen zunichte. Die Arbeiterschaft mußte sich, sollten nicht alle Brüden für die Zukunft abgebrochen werden, soweit die Feuerungszulage in Frage kommt, mit einem Teilerfolg begnügen. Sinegungen wurde bei der Entlohnung der bei Zwischenmeistern und Heimarbeitern Beschäftigten ein Erfolg erzielt, der es verdient, auf die Friedenszeit und auf alle Gewerbe, die mit dem Zwischenmeisterhystem zu rechnen haben, übertragen zu werden.

Wie aber alle Gesetze und Bestimmungen nur auf dem Papiere stehen, wenn der dadurch Geschützte sich nicht darum kümmert, so wird es auch hier der Fall sein. Die Vertragstreue und der gute Wille der Fabrikantenvereinigung in Ehren. Wenn es von ihr abhinge, so würden die einmal getroffenen Vereinbarungen nicht nur wortgetreu, sondern auch dem Geiste entsprechend eingehalten. Aber die Erfahrungen lehren uns, mit welchen Mitteln und klügerischen Auslegungen von einigen Unternehmern versucht wird, den Tarif zu umgehen, ja wissentlich zu verletzen. Die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß die alten Tariffürder auch in Zukunft nicht von dieser Profitmacherei lassen werden, und wenn sie Erfolg haben, sich ihnen noch neue Kampagne zugesellen. Hiergegen gibt es nur ein Mittel: die Gewerkschaft.

Wenn erst ausnahmslos allen Unternehmern bewußt wird, daß sie nur mit gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu rechnen haben, daß alle Arbeiter gewillt sind, die einmal errungenen Rechte geltend zu machen, dann werden sie ihr Sinnen und Trachten auf ein gewinnverheißendes Gebiet verlegen.

Bisher glaubten die bei Heimarbeitern und Zwischenmeistern beschäftigten Personen einen Scheingrund für ihre Organisationslosigkeit ins Feld zu führen, indem sie sagten, für sie kommen die Tarifverträge nicht in Betracht. Trotzdem dies bisher nicht zutreffend war, ist diese Ausrede jetzt erst recht nicht mehr stichhaltig. Alle im Gewerbe tätigen Personen haben Anspruch auf die im Tarifvertrag festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es gilt nur, Anspruch darauf zu erheben und im Weigerungsfalle der Verbandsleitung gemeldet zu werden.

Aber auch den Werkstattarbeitern ist bei dieser Gelegenheit eine wichtige Tarifbestimmung ins Gedächtnis zu rufen, die Festsetzung der Stücklöhne und die Aushängung des Lohn tariffs. Nur in vereinzelten Betrieben ist in letzter Zeit auf diese Bestimmung Wert gelegt worden. Der Arbeiterwechsel, die Unkenntnis des neuen Arbeitsverhältnisses mag als Entschuldigung gelten. Doch ist sie nicht als dauernde Einrichtung beizubehalten. Immer mehr muß die Kollegenschaft sich auf ihre Pflicht erinnern, mit Fehlern und Vernachlässigungen aufzuräumen, damit sie den hoffentlich bald heimkehrenden Krieger mit Stolz sagen kann: „Wie Ihr das Vaterland verteidigt habt, so haben wir alles getan, um Euch das Arbeitsverhältnis so gut wie nur möglich zu gestalten.“

Wir erwarten, daß die den Organisationsbestrebungen fernstehenden Kollegen und Kolleginnen sich jetzt eines Besseren besinnen und dem Verbands als tätige Mitglieder beitreten. Um die Neugewonnenen über die ihnen gebührende Feuerungszulage zu unterrichten, ist es zweckmäßig, die diesbezüglichen Bestimmungen hier nochmals zum Abdruck zu bringen.

In Berlin erhalten pro Stunde:

1. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren 5 Pf.,
2. weibliche Arbeiter über 16 Jahre 6 Pf.,
3. Arbeiter mit einem Stundenlohn bis 55 Pf. einchl. 7 Pf.,
4. Arbeiter mit einem Stundenlohn über 55 Pf. 10 Pf.
5. Sämtliche Afford- und Heimarbeiter erhalten 10 Proz. Kriegsteuerzuschläge.
6. Für Ueberstunden gibt es keinen Kriegsteuerzuschlag, sondern nur den bisher üblichen Tariflohn und Tarifzuschlag.
7. Die vorstehenden Zulagen werden nicht in die einzelnen Zeit- und Stücklöhne verrechnet, sondern sind gefordert als Kriegsteuerzuschläge aufzuführen.
8. Lehrverhältnisse bleiben hiervon unberührt.

In Stuttgart erhalten:

1. Affordarbeiter einen Teuerungszuschlag von 15 (fünfzehn) Prozent auf die Friedensaffordsätze.
2. Die Teuerungszuschläge betragen auf die letzten Friedenslöhne, falls sie noch nicht erreicht sind, für männliche verheiratete und unverheiratete Zeitlohnarbeiter (ausgenommen Jugendliche und Lehrlinge) bei einem Wochenverdienst bis zu 20 Mk. einchl.: 20 Proz., von 20 bis 35 Mk. einchl.: 15 Proz., von 35 bis 45 Mk. einchl.: 15 Proz., von über 45 Mk. 5 Proz.
3. Die Teuerungszuschläge betragen auf die letzten Friedenslöhne, falls sie noch nicht erreicht sind, für Zeitlohnarbeiterinnen: ledige 2 Mk., verheiratete und Witwen 3 Mk. zum Wochenverdienst.

In Nürnberg erhalten pro Woche:

- ledige Arbeiterinnen über 16 Jahre 2 Mk., verheiratete und verwitwete Arbeiterinnen 3 Mk., ledige Arbeiter bis zu einem Wochenverdienst von 20 Mk.: 2,50 Mk., ledige Arbeiter mit einem Wochenverdienst über 20 bis 30 Mk.: 3,50 Mk., ledige Arbeiter mit einem Wochenverdienst über 30 Mk.: 3 Mk., verheiratete und verwitwete Arbeiter 4 Mk., jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren 1 Mk. Lehrlinge und Lehrlinginnen erhalten nach freier Vereinbarung eine Aufbesserung.
- Für Heimarbeit wird eine Kriegsteuerzuschläge von 10 Proz. auf den verdienten Lohn bewilligt.

In Freiberg i. S. erhalten Kriegsteuerzuschläge pro Woche:

- ledige Arbeiterinnen 2 Mk., Affordarbeiter 10 Proz. Zuschlag, Stundenarbeiter 3,50 Mk. die Woche. Lehrlinge erhalten nach freier Vereinbarung eine Aufbesserung.

Die im Juli 1915 bewilligten 5 Proz. Kriegszuschlag bleiben bestehen.

Bei Verkürzung der Arbeitszeit auf Veranlassung der Geschäftsleitung wird die Zulage voll bezahlt und erhalten in diesem Falle die Affordarbeiter anstatt 10 Proz. Zuschlag 3,50 Mk. pro Woche Kriegsteuerzuschläge, wie die Stundenarbeiter, dagegen bei Verjämnissen nur verhältnismäßig.

Für das Offenbacher Industriegebiet gelten folgende Bestimmungen: Es erhalten Teuerungszulage:

Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler über 19 Jahre	8 Pf. p. Std.
Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler unter 19 Jahren	6 " " "
Arbeiterinnen über 17 Jahre	4 " " "
unter 17	2 " " "
Jugendliche Arbeiter und Lehrlinge bis 17 Jahre	2 " " "
Affordarbeiter	10 %
Heimarbeiter auf den verdienten Lohn	10 % außerdem
Vergütung für Auslagen	3 %

Vom 15. August 1916 an erfahren die Kriegsteuerzuschläge nach Absatz 1 insofern eine Erhöhung, als an

- Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler über 19 Jahre 9 Pf. pro Stunde,
 - Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler unter 19 Jahren 7 Pf. pro Stunde
- zu zahlen sind.

Vom 1. Oktober 1916 an sind in der Lederwarenindustrie insgesamt folgende Zuschläge zu bewilligen:

Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler über 19 Jahre	10 Pf. p. Std.
Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler unter 19 Jahren	8 " " "
Arbeiterinnen über 17 Jahre	5 " " "
unter 17 "	2 " " "

Jugendliche Arbeiter und Lehrlinge bis 17 Jahre 2 Pf. p. Std.
 Affordarbeiter 12 1/2 %
 Heimarbeiter auf den verdienten Lohn 12 1/2 % außerdem
 Vergütung für Auslagen 3 %

Die auf Reiseartikel beschäftigten Arbeiter erhalten bei Zeitlohn die gleichen Stundenzuschläge wie die auf Lederwaren tätigen, bei Affordlohn 15 Proz. als Kriegsteuerzuschläge ab 1. April 1916.

Die Kriegsteuerzuschläge sind auf die jeweils in Frage kommenden Arbeitslöhne zu gewähren und getrennt zu berechnen.

Die letzte Bestimmung hat für alle genannten Orte Gültigkeit.

Zu bemerken wäre noch, daß die Leitungen der Gewerkschaften, die für den Abschluß der Vereinbarungen in Betracht kommen, eine gleichmäßige Zulage erzielen wollten, wie es auch ihr Wille ist, für die gefante Lederwaren- und Reiseartikelindustrie einen Reichstarif nach dem Muster des Lederausriistungsgewerbes zu schaffen. Leider findet dieser Gedanke bei den Unternehmern noch keine Gegenliebe. Dies kann und wird uns aber nicht hindern, dem doch nachzueifern, bis der Erfolg auf seiten der Arbeiter ist nach dem Motto:

Durch die Arbeiter,
Für die Arbeiter!

Zur Neuregelung der Kartoffelversorgung für 1916/17

schreibt die „Soziale Praxis“:

Der Bundesrat hat am 26. Juni die Kartoffelversorgung für 1916/17 durch eine Verordnung geregelt, die im wesentlichen an dem bisherigen System der Kartoffelversorgung festhält, weil sich nach seiner Ansicht die Verordnung vom 7. Februar 1916 in Verbindung mit den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen als ein gangbarer Weg erwiesen hat. Es wird also an dem bisherigen System der Anmeldung des Bedarfs und Zwangsabnahme durch die Bedarfsverbände und der Umlegung auf die Ueberanschubverbände mit Zwangslieferungen seitens der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger festgehalten. Der zu deckende Bedarf wird durch Sicherstellung bei dem einzelnen Erzeuger festgelegt und der freien Verfügung entzogen. Nur bei Anwendung dieses Verfahrens, zugleich mit wiederholten Vorratserhebungen, kann die Kartoffelernte planmäßig erfasst und, soweit zur Deckung des Bedarfs erforderlich, gleichmäßig verteilt werden. Wie bisher, so darf auch künftig der Handel zunächst nur als Kommissionär oder Beauftragter des Kommunalverbandes zugelassen werden. Der Gedanke, bei einer günstigen Ernte die Versorgung dem freien Handel völlig zu überlassen, mußte auscheiden. Möglich wäre das nur, wenn wir sehr reichlich Nahrungs- und Futtermittel hätten und keine Gefahr bestünde, daß man auf die Kartoffeln von allen Seiten zurückgriffe. Diese Gefahr besteht aber trotz der voraussichtlich günstigen Ernte. Bei völliger Freiheit des Handels würden Kommunalverbände, Händler und Landwirte als Konkurrenten auf dem Kartoffelmarkt auftreten. Sie würden einander — ob erlaubt oder nicht — zu treiben versuchen. So würde es kommen, daß die eine Stadt stark, die andere gering eingebedet wäre. Eine Garantie für genügende und gleichmäßige Eindeckung bestände nicht; aller Voraussicht nach müßte letzten Endes doch wieder mit staatlichem Zwange eingegriffen werden.

Träger der Versorgungs-, Lieferungs- und Abnahmepflicht müssen wie bisher die Kommunalverbände sein, daneben sind die Geeresverwaltungen und die Marineverwaltung sowie die Reichsbrandweinstelle und die Zeka verpflichtet, ihren Bedarf gleich den Kommunalverbänden anzumelden. Der freihändige Ankauf aller dieser Stellen hat in Zukunft zu unterbleiben. Die Zuweisung an Zeka und Reichsbrandweinstelle darf in Zukunft nur durch die Reichskartoffelstelle erfolgen. Preßfabriken müssen ihren Bedarf bei der Zeka anzeigen. Brennereien werden von den Kommunalverbänden nach näherer Angabe der Reichskartoffel- und Reichsbrandweinstelle beliefert. Dem Reichskanzler ist die Berechtigung gegeben, Grundsätze über die Berechnung des Bedarfs aufzustellen, die sich nach dem Ernteergebnis an Kartoffeln und dem Vorrat anderer Nahrungsmittel richten müssen. Sie können daher im voraus nicht festgelegt werden. Ebenso wird der Reichskanzler die Grundsätze über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln seitens der Kartoffelerzeuger festlegen, nötigenfalls — aber auch nur dann — die Verfütterung von Kartoffeln und Trocknungserzeugnissen zu beschränken oder zu verbieten haben. Gleichzeitig sind den Behörden neue Machtmittel in die Hand gegeben, um etwa not-

wendig werdende Lagerung, Ablieferung und Abfuhr beim Erzeuger zu den richtigen Zeiten zu gewährleisten. Zuwiderhandlungen gegen diesbezügliche Anordnungen der Verwaltungsbehörden sind unter Strafe gestellt. Neben der Pflicht der Bedarfsverbände zur Aufbewahrung durch Einmieten und Einlagern besteht für sie selbstverständlich die Möglichkeit, an diejenigen Verbraucher, die bisher Kartoffeln für den ganzen Winter eingelagert haben, diese für einen längeren Zeitraum abzugeben. Den Landeszentralbehörden ist es überlassen, Einzelheiten zu bestimmen.

Die Verbrauchsregelung, also die Verteilung, bleibt, wie bisher, Pflicht der Kommunalverbände. Auf Grund der neuen Verordnung werden Reichskanzler und Reichskartoffelstelle in Kürze alle erforderlichen Anweisungen bezüglich statistischer Erhebungen, Bedarfsanmeldungen, Umlegung usw. ergehen lassen. So werden in diesem Jahre alle Provinzen, Uebersehufkreise und alle Landwirte in einigen Wochen genau wissen, wieviel sie zu liefern haben, und zwar für die ganze Zeit bis Herbst 1917. Die für Herbst und Winter notwendigen Kartoffeln werden sofort während und nach der Ernte mit größter Beschleunigung — Kartoffeleisäugen und dergleichen — an die Bedarfsorte gebracht. Der Rest wird bei den Landwirten lagern bleiben müssen wie im Frieden. Jeder Landwirt weiß aber vor der Ernte bereits, was er im Frühjahr bereithalten muß. Für genügende Reserven sorgt die Reichskartoffelstelle. Der Saatguthandel wird später geregelt werden. Aller Voraussicht nach wird er erst dann unter scharfe staatliche Kontrolle gestellt und die Ausfuhr von der Genehmigung des Kommunalverbandes abhängig gemacht werden.

Wie Kriegerfrauen übervorteilt werden.

Unter dem Vorsth des Stadtrats Dr. Ober verurteilte das Gewerbegericht zu Potsdam den Sattlermeister Carl Teichner in Potsdam, Alte Luitzenstr. 49, an 35 Heimarbeiterinnen, mit zwei Ausnahmen Kriegerfrauen, 1158,30 Mk. zu wenig gezahlten Lohn nachzuschaffen. Die Firma zahlte für Sattlerarbeiten an Munitionskörben je 8 1/2 Pf., Feldpatronenkörben je 5 Pf. und Langgranatenkörben je 1 Pf. zu wenig. Die einzelnen zu zahlenden Summen schwanken zwischen 10 und 93 Mk., wogegen die Forderungen der Arbeiterinnen im einzelnen zwischen 23 und 240 Mk., insgesamt auf 3198,15 Mk. lauteten.

Mit ihren Mehrforderungen wurden die Klägerinnen abgewiesen. Die Kosten des Rechtsstreits wurden den Parteien je zur Hälfte auferlegt. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Damit sind aber die Forderungen der Heimarbeiterinnen noch nicht erschöpft. Eine Anzahl wollte erst das Urteil abwarten. Nachdem dies geschehen, haben auch sie Klage beim Gewerbegericht angestrengt. Der Tatbestand der Verurteilung ist folgender:

Der Beklagte hat durch den Sattlermeister Jahnz die Klägerinnen mit der Anfertigung der im Urteilktenor angegebenen Munitionskörbe, Feldpatronenkörbe und Langgranatenkörbe beauftragt. Jahnz hat den Klägerinnen für eine Anfertigung der Munitionskörbe 30 Pf., der Feldpatronenkörbe 30 Pf. und der Langgranatenkörbe 30 Pf. gezahlt. Die Klägerin Schifowa hat außerdem noch für 500 von ihr angefertigte Feldpatronenkörbe je 35 Pf. erhalten. Die Klägerinnen behaupten, daß sie für die Arbeit nach dem mit der Militärbehörde vereinbarten Reichstarif für Anfertigung der Munitionskörbe 38 1/2 Pf., der Feldpatronenkörbe 43 1/2 und der Langgranatenkörbe 37 Pf. zu beanspruchen haben und daß Beklagter hierfür als Arbeitgeber aufzukommen habe. Die Klägerinnen haben beantragt, den Beklagten zu verurteilen an die Klägerin

- Martha Schulz 57,05 Mk., Erna Kuger 150,50 Mk., Frieda Euen 57,00 Mk., E. Holm 67,41 Mk., E. Weisenburg 149,40 Mk., Emma Wunderlich 23,80 Mk., Marie Schifora 64,37 Mk., Ida Reichelt 52,37 Mk., Meta Jahnrich 140,84 Mk., Klunter 140,84 Mk., Sibner 140,84 Mk., Kampa 140,84 Mk., Dhr 140,84 Mk., Bergemann 30,50 Mk., Brocat 27,51 Mk., Marquardt 72,87 Mk., Kirch 77,00 Mk., Frieda Holm 173,30 Mk., Robotta 51,00 Mk., Kuger 45,75 Mk., Franke 57,05 Mk., Wöberich 57,05 Mk., Martha Schwaeger 124,11 Mk., Anna Säuberlich 74,50 Mk., Anne Krakau 44,80 Mk., Frieda Gabbe 31,25 Mk., Lieberenz 60,75 Mk., Wildgrube 220,00 Mk., Niedergeß 33,75 Mk., Wuschert 40,50 Mk., Frieda Roeder 70,25 Mk., Martha Waude 47,25 Mk., Alwine Schulze 84,50 Mk., Dröschler und Sutter zusammen 240,50 Mk., Polomski 215,36 Mk. zu zahlen.

Der Beklagte beantragt Abweisung der Klage. Er hat anerkannt, verpflichtet zu sein, die tarifmäßigen Löhne an die Klägerinnen zu zahlen, erklärt aber, daß die Klägerinnen nur Teilarbeit geleistet und dafür einen die tarifmäßigen Lohnsätze übersteigenden Lohn erhalten haben.

Er bestreitet weiter, daß die Klägerinnen die von ihnen angegebene Zahl von Körben hergerichtet

haben, insgesamt seien durch Zahng nur 22 847 Feldpatronenkörbe, 11 955 Munitionskörbe und 9639 Langgranatenkörbe hergestellt. Im einzelnen kann er die Zahlen nicht angeben, da er die Arbeiten durch Zahng habe zuweisen lassen. Klägerinnen behaupten demgegenüber, daß die vom Beklagten angegebene Gesamtzahl die von ihnen angegebenen Zahlen zu gering erscheinen lasse, da sämtliche Arbeiterinnen gegen Zahng bis auf etwa 7 Klage erhoben hätten.

Vom Beklagten ist im Termin am 9. Juni ein Munitionskorb, ein Feldpatronenkorb, ein Langgranatenkorb vorgezeigt und ist der Sattlermeister Zahng als Zeuge des Beklagten über die von den Klägerinnen ausgeführten Arbeiten gehört. Der Bücherrevisor Thimm ist über die Zahl der von den Klägerinnen angefertigten Munitionskörbe an der Hand der Bücher als Sachverständiger vernommen. Ueber die Angemessenheit der bewilligten Preise ist schließlich der Sattlermeister Hagemeister als Sachverständiger eidlich vernommen. Ueber die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen wird auf das Protokoll vom 9. Juni Blatt 43—45 der Akten verwiesen.

Den Klägerinnen sind die von dem Sachverständigen Hagemeister als angemessen begutachteten Löhne zugeprochen. Es erschien um so unbedenklicher, diese Sätze zugrunde zu legen, da sie auch von dem als Beistand der Klägerinnen erschienenen Sattler Kiedel, der als Obmann der Arbeitnehmer den Tarif mit unterzeichnet hat, nach seiner Praxis in der zur Schlichtung von Streitigkeiten eingesetzten Kommission als üblich und angemessen bezeichnet wurden. Auf die Erklärung des Beklagten, daß die von den Klägerinnen angegebene Zahl von Körben zu hoch sei, konnte nicht Rücksicht genommen werden. Es war seine Sache, über die Zahl der von ihm zu bezahlenden Körbe genau Buch führen zu lassen. Da dieses nicht geschehen ist, so mußte die von den Klägerinnen unstreitig nach ihren Aufzeichnungen berechnete Zahl zugrunde gelegt werden, zumal die vom Beklagten selbst angegebene Gesamtzahl der durch Zahng angefertigten Körbe die von den Klägerinnen angegebene Zahl keineswegs als ungläubhaft erscheinen läßt.

* * *

Zurzeit ist eine Klage gegen die Firma K. Schmidt, Seegelsfeld, bei der Berliner Schlichtungskommission in der Schwebe, wonach 27 Arbeiterinnen, meistens Kriegerfrauen, nicht weniger als 15700 Mk. zu wenig gezahlten Lohn beanspruchen. Eine Prüfung der einzelnen Posten hat die Berechtigung der eingeklagten Forderung ergeben. Würden die Arbeiterinnen organisiert sein und sich um den Verband und seine Lohnabmachungen kümmern, so könnten eine Anzahl ähnlicher Fälle zur Anzeige gebracht und ihnen der vorenthaltenen Lohn erstritten werden.

Bericht aus der Hamburger Schlichtungskommission für das Leder- ausrüstungsgewerbe.

In sechs Sitzungen beschäftigte sich die Schlichtungskommission mit einer von den Arbeitnehmern eingereichten Klage gegen die Firma Ahrendt, Kummelfabrik in Hamburg, wegen nicht tariflicher Entlohnung. Schließlich kam ein Vergleich zustande, wonach etwa 60 Sattler für 49 Wochen annähernd 20 000 Mk. Lohn nachbezahlt bekommen. Zur Sache selbst wird uns mitgeteilt:

Die Anlage konnte im September 1915 nicht zu Ende geführt werden, weil Herr Ahrendt seine eingegangenen Verpflichtungen dadurch als erledigt ansah, indem er dem damaligen Vorsitzenden der Schlichtungskommission, Herrn Weber, einen mit dem Kriegsministerium abgeschlossenen Lieferungsvertrag vorlegte, auf Grund dessen er annahm, sich außerhalb des Reichsttarifs stellen zu können.

Eine von den Arbeitnehmern der Schlichtungskommission an das Kriegsministerium gerichtete Anfrage vom 15. Oktober 1915 wurde am 3. Februar 1916 dahingehend beantwortet, daß die Firma nicht berechtigt sei, sich auf Grund des Vertrages außerhalb des Reichsttarifs stehend zu betrachten.

Auf Grund dieser Auskunft wurde von den Arbeitnehmern die Anlage wieder aufgenommen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Firma auf Grund ihrer Mitgliedschaft beim Nordwestdeutschen Leder- ausrüstungsverband verpflichtet sei, den Reichsttarif innezuhalten.

Die Firma verpflichtet sich, wie die Entscheidung vom 18. September 1915 lautet, eine Aufstellung über den gesamten Arbeitspreis des Kummets zu machen, Afford und Stundenlohn, und dasselbe der Schlichtungskommission vorzulegen.

Beide Parteien legen Teilarbeitspreisliften vor, zu denen lebhaft Auseinandersetzungen gemacht werden.

Die Firma hat sich ein Lohnsystem zurechtgelegt, das wohl einzig dastehen dürfte. Lohn- und Affordarbeiter erhielten für die Ueberstunden bis zu 15 Pf., für Sonntagsstunden 50 Proz. und auf den Gesamtlohn nochmals 20 Proz. Aufschlag. Trotzdem wurden die Sätze des Reichsttarifs für Lohn- sowohl wie Affordarbeiter nicht erreicht. Ueberstunden und Sonntagsstunden wurden zirka 49 Wochen geleistet und betrug die Arbeitszeit 75 Stunden pro Woche. Nach Fortfall der Ueber- und Sonntagsstunden, was Anfang November und Anfang Dezember eintrat, und demnach auch die Aufschläge für dieselben aufhörten, wurden die Löhne noch niedriger, da ein Ausgleich nicht geschaffen wurde.

Herr Ahrendt behauptet, daß in den Berliner Werkstätten an dem Stellummet mehr Arbeit geleistet wird als bei seiner Fabrikation. Die Zentraltarifkommission beantwortet eine an sie gerichtete Anfrage dahin, daß das Kummert überall genau nach Vorschrift anzufertigen sei. Für das Widelsystem des Kiffens wurde in Berlin noch ein Aufschlag bezahlt, da eine einfachere Methode Anwendung finde.

Nach gründlichen Erörterungen regt der Vorsitzende einen Vergleichsvorschlag an, und gelangt die Kommission zu folgendem Vorschlag. Zur Er-

Die Raupe.

Die Raupe auf dem Baume saß —
Und von der Kron' die Blätter fraß —
Ja, ja!
Sie war in buntem Kleide,
Als wie von Samt und Seide,
Ha, ha, ha, ha, ha, ha!

Ein Staatsminister ging vorbei,
Der sah das Tier und rief: Ei, ei!
Ja, ja!
Wie kommt es ihr gelingen?
's geht nicht mit rechten Dingen —
Ha, ha, ha, ha, ha, ha!

Du unbehilflich dummes Tier!
Ich wund're mich, drum sage mir: —
Ja, ja!
Wie hast du's unternommen
Und bist so hoch gekommen?
Ha, ha, ha, ha, ha, ha!

Und als die Raupe blieb nicht stumm,
Da wurd' er rot und drehte um.
Ja, ja!
Die Raupe hat gesprochen:
Mein Freund, ich bin getroffen!
Ha, ha, ha, ha, ha, ha!

A. Glatzbrenner.

ledigung der gesamten Ansprüche werden jedem Arbeiter 15 Proz. auf seinem Bruttoverdienst nachgezahlt. Maßgebend für die Nachzahlung ist das Lohnbuch des Arbeiters.

Entscheidung der Parteien solle bis 12. Mai 1916 eingereicht werden.

Dieser Vorschlag wurde von den Arbeitnehmern angenommen, von der Firma abgelehnt.

Von der Firma geht ein neuer Vergleichsvorschlag ein, unter Zugrundelegung eines inzwischen aufgestellten und ab 1. März 1916 gültigen Teilarbeitssttarifs für das Kummert.

In der Kommission wird die Fassung beanstandet, indem die Ahrendtsche Selbstkostenaufstellung maßgebend sein solle. Maßgebend könne nur das Lohnbuch des Arbeiters sein. Diese Aenderung wurde vom Vorsitzenden der Firma übernommen.

Ferner wurde eine Berichtigung an die Feldzeugmeisterei über die tarifliche Angelegenheit darin aufgenommen. (Die Feldzeugmeisterei hat auf Grund einer Rückfrage über die tariflichen Verhältnisse der Firma von derselben eine Antwort erhalten, die die vollste Zufriedenheit der Arbeiter mit den Lohnverhältnissen bekundet.)

Der Vergleichsvorschlag der Kommission wurde von den Arbeitnehmern angenommen und am 25. Mai eingereicht.

Der Vergleich lautet:

Lohn- und Affordarbeiter, soweit sie an der Fabrikation nach P. 190 des Reichsttarifs beteiligt waren, erhalten folgende Nachzahlung:

- a) Lohnarbeiter 15 Proz.;
- b) Affordarbeiter auf die alten Teilarbeitsätze inklusive sämtlicher Aufschläge die Differenz zwischen dem nun ausgearbeiteten Ahrendtschen Teilarbeitspreis plus 7 Proz. Kriegszuschlag.

Die Nachzahlung hat zu erfolgen für die Zeit ab 22. März 1915 bis inklusive 29. März 1916.

Ansprüche haben alle oben angeführten Arbeiter, die in dieser Zeit bei der Firma beschäftigt waren. Maßgebend für die Nachzahlung ist das Lohnbuch des Arbeiters.

Die Firma ist verpflichtet, den Arbeitern von der Nachzahlung umgehend Mitteilung zu machen.

Eine Berichtigung über die Lohnverhältnisse ist von der Firma Ahrendt an die Feldzeugmeisterei zu senden unter Gegenzeichnung der beiderseitigen Obmänner der Schlichtungskommission.

Sitzung der Schlichtungskommission in Leipzig.

Am 27. Juni tagte in Zills Tunnel die örtliche Schlichtungskommission. Als Vertreter der Unternehmer waren die Herren Paul Radmund und Otto Graf, als Vertreter der Arbeiter die Herren Julius Weiler und Richard Freigang, anwesend. Als Sachverständiger war Gauleiter S. Busch eingeladen.

Gegenstand der Verhandlung war eine Eingabe der Firma Moriz Stecher, eine Entscheidung zu fällen, gegen die Forderung der Frau Minna Bernhardt. Beide Parteien sind in Freiberg in Sachen wohnhaft.

Die Firma Moriz Stecher hatte den bei ihr beschäftigten Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen bei der Beschäftigung auf Militärarbeiten nicht den tarifmäßigen Lohn gezahlt. Durch Verhandlung mit dem Gauleiter wurde vereinbart, daß die Firma Stecher zwei Drittel der zu wenig gezahlten Löhne den Arbeitern und Arbeiterinnen nachbezahlt. Unter anderem war vereinbart „Zurichte-, Vorrichte- und Stanzarbeiten, soweit sie im Stücklohn gemacht worden sind und den Arbeitern einen höheren Verdienst als den tariflichen Stundenlohn gebracht haben, sind nicht nachzahlungspflichtig“. Die Frau Minna Bernhardt erkennt diese Vereinbarung für sich nicht als bindend an. Dieselbe hat Streifen an die Patronenlastenbedeckel geschnitten aus Lederstreifen, diese geschärft, gelocht und aufgeflekt. Für 100 Paar hat sie 120 Mk. erhalten. Sie verlangt für je 100 Paar 30 Pf. nachbezahlt und begründet das damit, daß die Firma Stecher früher 150 Mk. bezahlt habe. Beschwerdeführend hatte sie sich an das Kriegsbeleidigungsamt des XII. Armeekorps gewandt.

Die Firma Stecher weist auf die Vereinbarung mit dem Gauleiter hin und verwahrt sich entschieden gegen die Auffassung, daß sie bei dieser Arbeit den Lohn gedrückt habe. Da bei der Arbeit gut verdient wurde, habe sie pro Paar 0,3 Pf. abgezogen und auf die anderen Vorarbeiten wie Reifeln, Kleben, Vorrichten und Nuten zugelegt. Dieses sei damals ohne Widerspruch der Arbeiter vorgenommen. Durch diese Regelung sind die Vorarbeiten für je 100 Patronenlasten um 7 Pf. Lohn erhöht worden seit Dezember 1914.

Durch ein Mitglied der Schlichtungskommission wird nachgewiesen, daß bei normaler Arbeitsweise ein Arbeiter die Stunde 57 Pf. bei dieser Arbeit verdienen kann. Betreffender Herr hat die Arbeit probeweise ausgeführt. Da nach dem Reichsttarifvertrag die Frau Bernhardt einen Minimalstundenlohn von 28 Pf. für Freiberg zu beanspruchen hat, beschließt die Schlichtungskommission einstimmig die Abweisung der Forderung.

Streiks und Lohnbewegungen.

Bereinarbeitung für die Flugzeugbetriebe in Johannisthal. Zwischen dem Verband Berliner Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiterverband namens der übrigen auf dem Flugplatz vertretenen Gewerkschaften ist folgende Vereinbarung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Flugzeugbetrieben in Johannisthal abgeschlossen worden.

§ 1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit soll 51 Stunden betragen.

§ 2. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit soll zwischen 7 Uhr morgens und 5 Uhr abends liegen. In Sonntagen sowie am Tage vor Weihnachten soll die Arbeitszeit spätestens um 2 Uhr nachmittags enden. Für Lohnarbeiter tritt hierbei für den Tag vor Weihnachten, sofern er nicht auf einen Sonntagabend fällt, ein Lohnausfall nicht ein.

§ 3. Wird in Doppelschicht gearbeitet, so arbeitet die erste Schicht von 6 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, die zweite Schicht von 3 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts.

Sonntags arbeiten die Schichten von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends.

Am Tage vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten arbeiten die Schichten je vier Stunden, so daß die Arbeitszeit spätestens um 1 Uhr nachmittags beendet ist. Für Lohnarbeiter tritt hierbei ein Lohnausfall nicht ein.

Jede Schicht hat je eine ¼stündige Pause, die in die Arbeitszeit eingerechnet wird.

Für die zweite Schicht (Nachtschicht) wird ein Zuschlag von 5 Pf. für die Stunde gezahlt.

§ 4. Die Einteilung der Arbeitszeit für Startmannschaften erfolgt nach den jeweiligen Bedürfnissen. Auch hier soll jedoch die regelmäßige Arbeitszeit nach Möglichkeit 51 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

§ 5. Bei Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen stattfinden, wenn die Betriebsverhältnisse es gestatten, zunächst die Arbeitszeit verkürzt werden. Mit dem Arbeiterschuß wird hierüber Rücksprache genommen.

§ 6. Bei der Einstellung erhalten für die Stunde:

Dreher	85 Pf.
Klempner	85 "
Kupferschmiede	85 "
Schweißer	85 "
Werkzeugmacher	85 "
Sattler	85 "
Tapezierer	85 "
Maschinenarbeiter (Eisen)	80 "
Schlosser	80 "
Schmiede	80 "
Spleißer	80 "
Bootbauer	80 "
Maschinenarbeiter (Holz)	80 "
Stellmacher	80 "
Tischler	80 "
Zimmerer	80 "
Maler und Lackierer	80 "
Hilfsarbeiter bis 18 Jahre	50 "
Hilfsarbeiter über 18 Jahre	60 "
Arbeiterinnen über 18 Jahre	45 "
Arbeiterinnen bis 18 Jahre	40 "

§ 7. Neueingestellte Arbeiter erhalten nach sechs Arbeitstagen, sofern das Arbeitsverhältnis fortgesetzt wird, mit rückwirkender Kraft für die Stunde, und zwar:

Dreher	90 Pf.
Klempner	90 "
Kupferschmiede	90 "
Werkzeugmacher	90 "
Sattler	90 "
Maschinenarbeiter (Eisen)	85 "
Schlosser	85 "
Schmiede	85 "
Spleißer	85 "
Bootbauer	85 "
Maschinenarbeiter (Holz)	85 "
Stellmacher	85 "
Tischler	85 "
Zimmerer	85 "
Maler und Lackierer	85 "

§ 8. Für Verladen und Verpacken auf dem Bahnhof werden 10 Pf. Zuschlag für die Stunde gezahlt.

§ 9. Afforde sollen so bemessen werden, daß ein Arbeiter mittlerer Leistungsfähigkeit unter normalen Verhältnissen mindestens 20 Proz. über seinen Stundenlohnjah verdienen kann.

Bei neuen Afforden wird mindestens der jeweilig vereinbarte Stundenlohn gezahlt.

§ 10. Für die Dauer der Feuerung erhalten vom 11. Mai 1916 ab bis auf weiteres alle in den Betrieben beschäftigten Haushaltungsvorstände eine Feuerungszulage von 22 Pf. für die Stunde, alle Unverheirateten über 19 Jahre, die nicht Haushaltungsvorstände sind, eine solche von 16 Pf. für die Stunde, jedoch nur insofern und insoweit der Stundenverdienst 1,30 Mk. nicht übersteigt.

Personen unter 19 Jahren sind von der Feuerungszulage ausgeschlossen.

Personen, die neu eingestellt werden, erhalten die Feuerungszulage erst nach sechs Arbeitstagen und nur, sofern das Arbeitsverhältnis fortgesetzt wird, dann allerdings mit rückwirkender Kraft.

§ 11. Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft werden durch den Arbeiterschuß des jeweiligen Betriebes vorgebracht. Dieser Ausschuß übernimmt auch die Beilegung von Unstimmigkeiten, die sich etwa aus dieser Vereinbarung ergeben.

§ 12. Wo bessere als in dieser Vereinbarung vorgezeichnete Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen sie nicht verschlechtert werden.

Eine Lohnbewegung in den Prestowerken in Chemnitz. Den Arbeitern in den Prestowerken wurde eine 10 Prozent betragende Zulage auf den Gesamtverdienst, bis 3 Monat nach Friedensschluß bewilligt. Für Ueberstunden wurden 25 Proz. und für Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag gewährt. Bisher wurden dafür 20 und 40 Proz. gegeben. An dieser Lohnaufbesserung ist ein Teil unserer Kollegen in Chemnitz beteiligt.

Vereinbarung bei der Firma Emil Klauenberg in Braunschweig. Bei der Firma Emil Klauenberg, Gleitschuhwerk in Braunschweig, wurde den Kollegen auf ihr Ersuchen eine Lohnaufbesserung zuteil. Die Stundenlöhne wurden um 2 bis 10 Pf. aufgebessert. Der durchschnittlich erhöhte Stundenlohn

beträgt 6% Pfennig. Der Mindeststundenlohn beträgt 44 Pf., der Höchstlohn 1,00 Mk., der Durchschnittslohn 57 $\frac{1}{2}$ Pfennig. Von den 20 beschäftigten Kollegen sind 3 gelernte Sattler.

Obwohl der Gauleiter schroff abgewiesen wurde, hat sich die Firma Klauenberg den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter nicht verschließen können. Die Arbeiter der Firma ersehen hieraus, daß bei ruhigem, besonnenem Vorgehen mehr herauspringt als bei unüberlegtem Handeln. Möge daher der Geist der Organisation auch bei ihnen feste Wurzeln gefaßt haben.

Rundschau.

Wenn erst Friede ist! Wie oft hört man das nicht aus dem Munde jehrender Menschen. Wie wollen sie dann das unternehmen und das anfangen und das einrichten und sich dann freuen, unendlich freuen dieses Glücks. Ihr ganzes Lebensglück macht jetzt diese Hoffnung aus. Ganz unglücklich würden sie sein, wenn sie nicht in dieser Hoffnung leben würden. Die Gegenwart wird ihnen erträglich allein durch die Zukunft, durch den Gedanken an ein kommendes Glück.

Vielen, vielen ist diese Hoffnung etwas Neues. Solch ein Zukunftshoffen hatten sie früher nie gekannt. Der Augenblick genügt ihnen zum Glück. Es waren die Zufriedenen, nicht wir. Wir wußten und wissen, daß es wahres Segentagsglück überhaupt nicht geben kann in der heutigen Welt, daß auch im Frieden Not und Elend, Sorge und Verzweiflung das Leben beherrschen und da kein fühlendes Herz, auch wenn es ihm noch so gut geht, wirklich rein tiefinnerlich glücklich sein. Dem edlen Menschen war auch zur Friedenszeit das Zukunftshoffen das Lebensglück. Ihm war auch zur Friedenszeit das Leben nur erträglich durch den Gedanken an ein kommendes Glück, durch die Ueberzeugung von einer neuen besseren Welt.

Darum: gewiß ist's schön, ist's seelig, wenn erst wieder Frieden ist, doch seliger, wenn der Menschheit der große, wahre Weltfrieden erst gekommen, wenn durch eine neue Ordnung des Lebens Harmonie ist zwischen den einzelnen Menschen, wie zwischen den einzelnen Völkern.

Und wenn wir es auch nicht mehr erleben werden, dieses große, selige Glück unserer Kinder und die Kinder unserer Brüder, der Menschen mit uns sollen es einmal genießen. Diese Hoffnung, diese Ueberzeugung ist es, die uns glücklich macht und unserem Leben den befriedigenden Inhalt gibt, den Kampf für diese neue Welt. Und wenn unsere Gegner noch so erbittert gegen uns angehen und manch dunkle Wolke bisweilen uns den Horizont der Zukunft trübt, es wird einmal besser und schön. Darum die Köpfe hoch und stets mutig das Herz: sie muß ja einmal kommen, die neue Welt und zu schön wird es dann doch sein, wenn erst Frieden ist, Weltensharmoneie, Menschheitsfriede.

Ämtliche Statistik der Streiks und Aussperrungen. Sieben ist das erste Heft der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrgang 1916, erschienen. Es bringt auch das Ergebnis der ämtlichen Erhebungen über Streiks und Aussperrungen. Danach sind im vierten Vierteljahr 1915 29 Streiks begonnen worden, gegen 19 im vierten Vierteljahr 1914; 29 Streiks beendet worden, gegen 24 im Vorjahre; 33 Betriebe von den Streiks betroffen worden, gegen 25 im Vorjahre; 5 Betriebe zum völligen Stillstand gebracht worden, gegen 7 im Vorjahre; 18 335 Personen in den betroffenen Betrieben beschäftigt gewesen, gegen 4070 im Vorjahre. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden war 3468, gegen 1148 im Vorjahre. Die Höchstzahl der gezwungenen Feiernden war 1481, gegen 568 im Vorjahre.

Von den Streiks hatten 4 vollen Erfolg, gegen 5 im Vorjahre; 6 teilweisen Erfolg, gegen 3 im Vorjahre; 19 keinen Erfolg, gegen 16 im Vorjahre.

Aussperrungen fanden im vierten Vierteljahr 1915 nicht statt. In demselben Abschnitt des Vorjahres dagegen war noch eine Aussperrung, die zwar bereits vor dem 1. Oktober begonnen war, aber erst im vierten Vierteljahr beendet worden ist. Sie betraf einen Betrieb mit 24 beschäftigten Personen, von denen 14 ausgesperrt wurden. Die Aussperrung hatte vollen Erfolg.

Bücherschau.

Gemeinsame Förderung des Gewerbes durch die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeiter in der Holzindustrie. Herausgegeben von den Vorständen der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeiter des Holzgewerbes. Druck und Verlag der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin. 72 Seiten, Preis 75 Pf.

Die Folgen des Krieges haben die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter zusammen-

geführt und sie genötigt, in gemeinsamer Arbeit der Schädigung des Gewerbes entgegenzuwirken. Die vorliegende Broschüre gibt eine Schilderung der Tätigkeit, die auf diesem Gebiet in der Holzindustrie entfaltet wurde. Den größten Raum nimmt der Bericht über eine Konferenz ein, die unter Teilnahme von Vertretern des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, des christlichen und des kirchlich-Dunderschen Gewerkevereins am 10. und 11. April 1916 in Berlin tagte. Die behandelten Fragen: „Beschaffung von Arbeitsgelegenheit“, „Lehrlingswesen“ und „Arbeitsvermittlung nach dem Kriege“ dürften weit über den Kreis der nächstbeteiligten hinaus Interesse erwecken. Die zusammenfassende Darstellung der gemeinsamen Tätigkeit der beiderseitigen Verbände in einem wichtigen Gewerbe dürfte als ein interessantes Dokument aus der Kriegszeit dauernden Wert behalten.

Adressenänderungen.

Erfurt. B. Arno Sauerbrey, N. Poststr. 144 I I. K. Geinr. Friedrichsen, Nettelbedufer 4 I.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

Joh. Chr. Schmitt, Mühlheim a. M., 37 Jahre alt.

A. Deißner, Hannover, 32 Jahre alt.

Franz Weber, Hannover, 30 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!



Anzeigen

Tüchtiger Talchner

Selbständiger Arbeiter

auf Maulbügel und Stegtaschen eingearbeitet, bei guter Bezahlung in dauernde Stellung gesucht.

Alfred Stück
Kofferfabrik, Mainz.

Wer liefert Schwache Lederabfälle, Spaltleder etc.?

Otto Dillner
Leipzig-Neusellerhausen.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als **Spezialität**
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

Kollegen,
die gebr. Treibriemen oder Leder-Abfälle, welche sich zu Sohlen eignen, nachweisen und vermitteln, erhalten gute Entschädigung. Gefällige Offerten mit näheren Angaben an

Robert Schuster
Leipzig-St., Merseburger Str. 33.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verwandten Geschäftszeige. (Kleiner Versicherungsverein — Ersatzkasse.)

Nachruf!

Unsern Mitgliedern die traurige Nachricht, daß der Mitbegründer unserer Zentralkrankenkasse und langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats, der Kollege

Georg Bäßler

am 1. Juli d. J. nach längerem Leiden im Alter von 66 Jahren gestorben ist.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen tüchtigen Berater und treuen Freund, der all-überall, wo es das Arbeiterinteresse erheischte, seinen ganzen Mann stellte.

Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren!

Der Aufsichtsrat: Der Vorstand:
J. A.: Wilh. Tilgner. J. A.: P. Städter.